

Vorvertragliche Informationen gemäß § 476 BGB

- Im Kundenauftrag -

Der Verbraucher bestätigt hiermit, dass er vor der Abgabe seiner verbindlichen Kaufanfrage durch die Deutsche Pferdebörse UG (haftungsbeschränkt) ausdrücklich über folgendes informiert wurde:

1. **Der Verkauf findet im Kundenauftrag von Privat und unter Ausschluss der Gewährleistung statt.** jedoch nicht für Schäden gelten, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. **Der Verkäufer möchte anonym bleiben und geht auch aus den Verkaufs- und Begleitunterlagen zum Kaufgegenstand nicht hervor.** Insofern handelt es sich um einen Eigentümer, der **analog der BGH-Definition des „fliegenden Zwischenhändlers“**, zu verorten ist. Bei „fliegenden Zwischenhändler“ geht man davon aus, dass es zu einer unsachgemäßen Benutzung / Verwendung und einhergehender Manipulation kam. Da der Verkäufer anonym verkauft, ist eine rechtliche Durchsetzung der Ansprüche schwierig.
3. Der Vermittler, die Deutsche Pferdebörse UG, weist ausdrücklich darauf hin, dass **weder eine äußere Sichtprüfung noch eine Reitprobe oder eine Ankaufsuntersuchung durch den Vermittler vorgenommen wurden.** Aus diesem Grund bestehen erhebliche Risiken, wie beispielsweise Verletzungen, Lahmheit oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen des Pferdes, die dem Vermittler nicht bekannt sind und für die keine Gewähr übernommen wird.
4. Abweichend von § 434 Abs. 1 BGB muss der Kaufgegenstand (Pferd / Pferdezubehör) **nur den subjektiven, nicht den objektiven Anforderungen entsprechen.**
5. **Dem Käufer wird ausdrücklich angeboten vor Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes eine Ankaufsuntersuchung auf eigene Kosten durchzuführen.** Der Umfang der Ankaufsuntersuchung bestimmt der Käufer.